



Antwort zur Anfrage Nr. 0486/2018 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen betreffend  
**Verkehrskonzept "Zug der Finther Lebensfreude" (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Inwieweit werden die Interessen der Anwohner geschützt, die nicht unmittelbar an der Zugstrecke liegen?*

Für den Finther Zug der Lebensfreude gibt es ein Sicherheitskonzept, das gemeinschaftlich von dem Veranstalter, der Polizei und der Stadtverwaltung erarbeitet wurde. Dieses Konzept sieht eine Sperrung ab 12.00 Uhr vor. Wegen des großen Zuschaueraufkommens, gibt es einen Shuttle-Verkehr von der Opel-Arena nach Finthen. In der Vergangenheit gab es an der Kreuzung Katzenberg große Rückstauungen, da die Trennung von Anwohnern und Zuschauern zu langen Diskussionen geführt hat. Die Polizei sah keine andere Möglichkeit, als die Zufahrt für alle am Katzenberg massiv mit Gittern zu sperren und direkt im Einmündungsbereich auf Diskussionsmöglichkeiten zu verzichten.

Dass hier keine Zufahrtsmöglichkeit besteht, wird seit zwei Jahren in der Presse, im Wochenblatt und in einer Postwurfsendung den Anwohnern vor der Veranstaltung mitgeteilt.

2. *Gibt es hier eine abgestufte Zufahrtserlaubnis? Können Einfahrtserlaubnisse beantragt werden, beispielsweise für Anwohner bis 14:00 Uhr?*

Eine Zufahrtserlaubnis bis 14.00 Uhr für Bewohner ist nicht möglich, da eine Sortierung auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens unweigerlich zu Rückstauungen führt und der ÖPNV dort zum Erliegen kommen würde.

3. *Welche Regelungen bestehen für Menschen mit Einschränkungen, mit insbesondere Gehhinderungen?*

Für Menschen mit Einschränkungen gibt es die Möglichkeit vorher bei dem Ortsvorsteher oder der Verwaltung eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten. Die Zufahrt erfolgt dann nach Möglichkeit über die Gonsenheimer Straße.

Mainz, 14.03.2018

gez. Eder

Katrin Eder  
*Beigeordnete*